

## **Kriterien des Fairen Handels**

Willenserklärung der österreichischen Weltläden September 1995  
(Bei der ao. Vollversammlung am 23.09.2023 in Salzburg wurde die neue Fassung der Kriterien des Fairen Handels beschlossen.)

1. Fairer Handel und die damit verbundenen Ziele von Weltläden
2. Kriterien für Partner:innenorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika
3. Kriterien für Importorganisationen
4. Kriterien für Weltläden

Die Weltläden haben ihren Kund:innen und ihren Handelspartner:innen zu garantieren, dass der FAIRE HANDEL, den sie betreiben, Vertrauen verdient und festen Kriterien entspricht. Daher sind Kriterien für die Arbeit der Weltläden und für die Auswahl der Handelspartner:innen - sowohl der Importorganisationen als auch der Partner:innenorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika - erforderlich. Nur damit ist garantiert, dass alle Teilnehmer:innen an dieser alternativen Handelsstruktur zu Recht behaupten können, FAIREN HANDEL zu betreiben.

### **1. Fairer Handel und die damit verbundenen Ziele von Weltläden**

Die Weltläden stellen zu den bestehenden Welthandelsstrukturen eine Alternative dar und wollen einen gerechteren weltweiten Handelsaustausch anregen. Die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, sind Warenverkauf, Information, Bildungsarbeit und politische Aktionen. Die Weltläden arbeiten vorrangig mit wirtschaftlich und politisch benachteiligten Partner:innengruppen zusammen. Der eindeutige Schwerpunkt liegt dabei in den durch die bestehenden Welthandelsstrukturen besonders benachteiligten Ländern und Regionen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Der in diesem Zusammenhang von Handelspartner:innen im Süden immer wieder genannte Slogan: „Fair trade not aid“ (Fairer Handel statt Almosen) ist dabei als Kernphilosophie der Weltläden zu sehen.

#### **1.1. Warenverkauf**

Die Weltläden nehmen den Fairen Handel ernst, denn sie sind bestrebt, die Waren der Handelspartner:innen erfolgreich umzusetzen. Dies ist ein Beitrag zur Sicherung der Existenz der Partner:innen. Die Eigenversorgung und die Position auf den lokalen Märkten sollen ermöglicht oder gestärkt werden. Weiters soll der Weltmarkt für die Partner:innenorganisationen - sofern gewünscht - genutzt werden, ohne damit neue Abhängigkeiten zu schaffen oder alte zu verfestigen. In Österreich ermöglichen die Weltläden ihren Kund:innen durch diese Form des kritischen Konsums, an fairen Handelsstrukturen teilzunehmen.

#### **1.2. Information und Bildungsarbeit**

Die Weltläden informieren ihre Kund:innen und Dialoggruppen über die angebotenen Produkte, deren Partner:innen und ihre Lebensbedingungen. Die Weltläden versuchen einer breiteren Öffentlichkeit bewusst zu machen, dass wir alle - die Menschen im Süden wie im Norden - von den ungerechten Welthandelsstrukturen betroffen und an ihnen beteiligt sind.

#### **1.3. Politische Aktionen**

Die Weltläden führen Kampagnen durch, um Konsument:innen zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Die Inhalte dieser Kampagnen können sowohl Welthandelsprodukte, wie Kaffee, Kakao, Textilien u.a., als auch entwicklungspolitische und wichtige gesellschaftspolitische Themen, wie Verschuldung, Neokolonialismus, Vorurteile gegen Minderheiten sein.

#### **1.4. Produktauswahl**

Generell eignen sich für den Fairen Handel Produkte, die ethische und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen. Geleitet von der Zielvorstellung der Weltläden, spielen bei der Auswahl der Produkte auch noch einige weitere Überlegungen eine Rolle:

Ein möglichst großer Teil der Wertschöpfung der Produkte muss bei den Produzent:innen erfolgen (siehe auch 1.1.). Bestimmte Produkte (z.B. Kaffee, Kakao) sind besonders gut geeignet, um die

ungerechten Strukturen des Welthandels aufzuzeigen, und besitzen damit einen hohen Wert als Informationsträger (siehe auch 1.3.). Die Produkte sollen auf die Lebensumstände und die Kultur der Produzent:innen aufmerksam machen (siehe auch 1.2.).

## **2. Kriterien für Partner:innenorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika**

Dieser Abschnitt der Kriterien stellt für die Weltläden ein Hilfsmittel dar, um bei der Auswahl von Partner:innenorganisationen und ihren Produkten zu einer gemeinsamen und nachvollziehbaren Vorgangsweise zu kommen. Die Weltläden versuchen, durch die Handelsbeziehung zu einem für jede Seite befruchtenden Kommunikationsprozess zu gelangen. Bei auftretenden Problemen soll die gemeinsame Suche nach Lösungen im Vordergrund stehen.

### **2.1. Die Offenlegung von Zielen und Arbeitsweise der Organisation muss gewährleistet sein**

Die Organisationsform muss die Vorteile der Handelsbeziehung allen Beteiligten zugutekommen lassen und eine positive Ausstrahlung auf die Umgebung haben. Sie soll die dem jeweiligen Kulturkreis bestangepasste Form der Zusammenarbeit sein. Eine Genossenschaft, ein Kollektiv oder ein Familienverband bietet dafür ein hohes Maß an Sicherheit, ist aber nicht als unbedingtes Kriterium erforderlich. Eine Form der Zusammenarbeit in einer Gruppe ist aber unentbehrlich. Die Partner:innenorganisation muss jederzeit volle Einsicht in das Ziel und die Arbeitsweise ihrer Organisation gewähren.

### **2.2. Eine menschenwürdige und sozialverträgliche Produktionsweise muss gegeben sein**

Die Bezahlung der Mitarbeiter:innen durch ihre Organisation muss ihnen im Vergleich zu ihrer Umgebung den Aufbau einer menschenwürdigen Existenz erlauben. Bei den Arbeitsbedingungen ist darauf zu achten, dass keine vermeidbare Gesundheitsgefährdung durch Arbeitsprozesse oder verwendete Materialien eintritt. Die Importorganisationen und die Weltläden unterstützen die Partner:innen, dass diese Forderung auch realisiert werden kann. Der Produktionsablauf muss frei von ausbeuterischer Kinderarbeit sein. Es ist auf soziale Maßnahmen für Mitarbeiter:innen und deren Familien zu achten, wie z.B. medizinische Versorgung, Kindergärten, Schulen und Weiterbildung. Die Mitarbeiter:innen und Produzent:innen müssen Mitsprache und Mitbestimmung bei der Leitung der Organisation haben. Frauen steht der gleiche Lohn, das Recht auf Besitztitel und das gleiche Recht auf Leistungen der Organisation wie Männern zu.

### **2.3. Eine umweltverträgliche Produktionsweise ist anzustreben**

Die Weltläden erwarten von ihren Handelspartner:innen, dass sie Produkte liefern, die im Gebrauch sicher und nicht gesundheitsschädlich sind. Beim Produktionsprozess muss die Umwelt so weit wie möglich geschont werden.

### **2.4. Die Selbständigkeit der Partner:innenorganisation soll gefördert werden**

Die Weltläden wollen die Position der Partner:innenorganisation stärken. Abhängigkeiten sollen verringert werden. Menschen, die außerhalb der Organisation stehen, sollen die Möglichkeit haben, sich der Organisation anzuschließen oder deren Erfahrungen in ihren Entwicklungsprozess zu integrieren.

### **2.5. Die Produkte sollen gut verkaufbar sein und die Kontinuität der Betriebsführung soll gesichert sein**

Damit der Faire Handel Erfolg haben kann, müssen die Handelsverbindungen stabil und kontinuierlich sein.

## **3. Kriterien für Importorganisationen**

Die Weltläden sind bei der Beurteilung von Partner:innenorganisationen in Afrika, Asien und Lateinamerika teilweise oder völlig von der Information abhängig, die sie von den Importorganisationen erhalten. Dazu ist Vertrauen nötig. Das bedeutet, dass die Importorganisationen grundsätzlich die gleichen Bedingungen an die Partner:innenorganisationen

stellen müssen, wie sie in Kapitel 2 festgelegt sind. Zusätzlich müssen noch einige weitere Forderungen von einer Importorganisation erfüllt werden, wenn sie mit den Weltläden zusammenarbeiten will.

### **3.1. Die Offenlegung von Ziel und Arbeitsweise der Organisation muss gewährleistet sein**

Die Importorganisation muss jederzeit volle Einsicht in das Ziel und die Arbeitsweise ihrer Organisation gewähren. Einmal im Jahr ist der ARGE Weltläden, Dachverband der österreichischen Weltläden, der Geschäftsbericht und die Bilanz bereitzustellen.

### **3.2. Eine menschenfreundliche Arbeitsweise muss gegeben sein**

Die interne Arbeitsweise einer Importorganisation bezüglich Mitbestimmung und Sozialleistungen muss sich positiv von anderen Wirtschaftsbetrieben abheben. Die Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen muss gewährleistet sein.

### **3.3. Eine umweltverträgliche Arbeitsweise ist anzustreben**

Bei Lagerung, Verpackung und Transport der Produkte müssen ökologische Anforderungen im Vordergrund stehen. Bei der Zertifizierung von Bioprodukten fordern die Weltläden von den Importorganisationen die Bevorzugung von den im Produktionsland ansässigen Bio-Zertifizierungsorganisationen.

**3.4. Die Lieferung** von qualitativ guten und verkaufbaren Produkten und die Kontinuität in der Betriebsführung sollen gesichert sein. (siehe auch 2.5.)

**3.5. Die Struktur der Importorganisation** soll so sein, dass die Anregungen der Weltläden bezüglich der Auswahl der Produzent:innenorganisationen und der Produkte berücksichtigt werden.

### **3.6. Das Bezahlen eines fairen Preises an die Handelspartner:innen in den Produktionsländern muss eingehalten werden**

Ein fairer Preis muss den Partner:innen erlauben, sich eine im Vergleich zu ihrer Umgebung menschenwürdige Existenz aufzubauen. Über die reine Zahlung eines höheren Preises hinaus gehören auch garantierte Mindestpreise, Vorfinanzierung und langfristige Verträge zu fairen Handelsbeziehungen. Importorganisationen, die ihren Handelspartner:innen zusätzlich finanzielle Unterstützung - in Form von Vermittlung und Gewährung von günstigen Krediten, Bezahlung von lokalen Berater:innen usw. - bieten, werden von den Weltläden bevorzugt. Der Preis muss von den Partner:innenorganisationen und den Importorganisationen gemeinsam bestimmt werden.

**3.7. Information über die Handelspartner:innen** in Afrika, Asien und Lateinamerika und ihre Produkte muss in für die Weltläden brauchbarer Form angeboten werden. Dieses Kriterium ist für die Weltläden sehr wichtig, denn sie verkaufen ein Produkt mit einer „Geschichte“. Diese Geschichte bildet einen Teil der Einzigartigkeit des Produktes und hebt es aus der Anonymität. Da die Weltläden in vielen Fällen keinen direkten Kontakt mit den Partner:innenorganisationen haben, sind sie bei dieser Information auf die Importorganisationen angewiesen. Die schriftliche Information zu Produkten, Partner:innen und weiteren Themen des Fairen Handels muss direkt brauchbar sein, um sie den Kund:innen anbieten zu können. Diese Information muss in ausreichender Weise auch am Produkt selbst vorhanden sein.

**3.8. Die Unterstützung der Handelspartner:innen** in Afrika, Asien und Lateinamerika auf den Gebieten Marketing, Organisation, Produktionstechnik, Produktentwicklung und Finanzpolitik ist anzustreben. Importorganisationen, die für diese Formen der Unterstützung strukturelle Maßnahmen getroffen haben, werden von den Weltläden bevorzugt.

## **4. Kriterien für Weltläden**

Da die Weltläden den Fairen Handel ernst nehmen, haben die Kriterien für die Partner:innen in adäquater Weise auch für die Weltläden zu gelten.

#### **4.1. Die Offenlegung von Ziel und Arbeitsweise der Organisation muss gewährleistet sein**

Die Unternehmensstruktur eines Weltladens muss Transparenz und Mitspracherecht der Mitarbeiter:innen gewährleisten. Das Ziel und die Arbeitsweise des Weltladens müssen jederzeit transparent sein. Einmal im Jahr ist der ARGE Weltläden in den Geschäftsbericht und die Bilanz Einsicht zu gewähren; zur Arbeitserleichterung ist einmal jährlich ein Datenblatt der ARGE Weltläden auszufüllen. *(Diese Neufassung des Abschnitts 4.1 wurde bei der Vollversammlung in Ulmerfeld am 18. Juni 2000 beschlossen.)*

#### **4.2. Die Kontinuität und Qualität der Betriebsführung sollen gesichert sein**

Die Weltläden kümmern sich um die Kontinuität und Qualität ihrer Betriebsführung. Eine gute Aufgabenteilung und regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter:innen sind dafür ein wichtiges Mittel. Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen wird dringend empfohlen, die Weiterbildungsangebote der ARGE Weltläden wahrzunehmen. Mindestens einmal im Jahr muss eine Ladenvertreterin/ein Ladenvertreter an einer österreichweiten Weltladenkonferenz teilnehmen. Empfohlen wird die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen der Importorganisationen. Um die Qualität der gelieferten Waren zu verbessern, können Weltläden Ideen und Verbesserungsvorschläge für Produkte entwickeln. Gewinne sind bevorzugt in den eigenen Laden, die Weltladen-Bewegung und einen Partner:innenfonds zu investieren. Die mit diesen Geldern ermöglichten Vorhaben können z.B. verstärkte Informationsarbeit, verbesserte Werbung, ein besserer Standort, ein Fonds zur Gründung neuer Weltläden und die Unterstützung der Handelspartner:innen auf den Gebieten Marketing, Organisationsentwicklung, Produktionstechnik, Produktentwicklung und Finanzpolitik sein. So ist die Kernphilosophie der Weltläden „Fair trade not aid“ noch besser zu verwirklichen.

#### **4.3. Eine menschenfreundliche und umweltverträgliche Arbeitsweise muss angestrebt werden**

Alle Mitarbeiter:innen sollen in der Organisation einen Platz einnehmen, an dem sie eigenverantwortlich arbeiten und sich entfalten können. Die Grundlage dazu liefern eine gute Aufgabenteilung, die Möglichkeit zur Weiterbildung der Mitarbeiter:innen und ein klar geregeltes Mitspracherecht. Von den Weltläden wird erwartet, dass sie ein großes Augenmerk auf die allgemeine Umweltverträglichkeit der angebotenen Produkte legen. Im Besonderen gilt dies für die Produktverpackungen, den Transport der Produkte und - soweit vorhanden - für die Bio-Zertifizierung von Lebensmitteln.

#### **4.4. Die Informations- und Bildungsarbeit muss gewährleistet sein**

Auf dem Gebiet der Informations- und Bildungsarbeit haben die Weltläden eine äußerst wichtige Aufgabe. Von ihnen hängt es ab, ob und wie die zur Verfügung stehende Information auch die Kund:innen und Dialoggruppen erreicht. Der Kooperation der Weltläden mit thematisch nahestehenden Gruppen auf lokaler und regionaler Ebene kommt eine große Bedeutung zu.

#### **4.5. Die Produktpalette eines Weltladens entspricht einem klar definierten Umfang**

##### **4.5.1. Der Weltladen wählt Produkte, die aus Asien, Afrika und Lateinamerika stammen, nur aus dem Sortiment der anerkannten Lieferant:innen für Weltläden aus.**

Der Weltladen kann auch Produkte von den sogenannten „Lieferant:innen zur Abrundung des Sortiments“ in den Weltläden auswählen. Es handelt sich hierbei um in Europa erzeugte Produkte. Diese obigen Sortimentsbereiche sind immer aktuell auf der Webseite „Anerkannte Lieferant:innen“ unter „Fairer Handel“ auf [www.weltladen.at](http://www.weltladen.at) zu finden.

##### **4.5.2. Zusätzlich darf der Weltladen bis zu 15% seines Nettoumsatzes Produkte von nicht anerkannten Lieferant:innen beziehen**

Dieses Produktsortiment umfasst Eigenimporte, Ergänzungsprodukte und europäische Lebensmittelprodukte:

- Die **Eigenimporte** müssen unter Einhaltung der obigen Kriterien und der WFTO-Standards erfolgen.
- **Ergänzungsprodukte** sind Produkte, deren Hauptrohstoffe nicht von Handelspartner:innen in Afrika, Asien und Lateinamerika stammen. Ergänzungsprodukte stehen nicht in Konkurrenz zu den Produkten der anerkannten Lieferant:innen. Beispiele dafür sind Kaffee- und Teezubehör, Servietten, Trauerkarten und Ähnliches.
- Bei den **europäischen Lebensmittelprodukten** ist Biozertifizierung Voraussetzung. Rohstoffe aus Asien, Afrika und Lateinamerika, die dabei mitverarbeitet werden, müssen die WFTO- oder FAIRTRADE-Standards erfüllen.

**4.5.3. Für das zusätzliche Sortiment von nichtanerkannten Lieferant:innen (4.5.2.) ist im Datenblatt (4.1.) der damit jährlich erzielte Nettoumsatz anzugeben. Vom zu diesem erzielten Nettoumsatz zugehörigen Einkauf ist jährlich eine Gebühr von 2% (ohne Deckelung) zur Finanzierung der Leistungen der ARGE Weltläden zu entrichten**

So unterstützen die Weltläden mit ihrem zusätzlichen Sortiment die ARGE Weltläden genauso wie die anerkannten Lieferant:innen und tragen zur Förderung des Fairen Handels bei.

Für die gemeinsame Interessensvertretung der Weltläden bzw. die Kooperation mit Partner:innenorganisationen und Importorganisationen steht in Österreich die ARGE Weltläden, Dachverband der österreichischen Weltläden.

WELTLÄDEN, die obige Kriterien erfüllen, sind eingeladen, sich in der ARGE Weltläden zu organisieren und aktiv mitzuarbeiten.

Der Erhalt oder der Entzug des Weltladenlogos ist direkt an obige Kriterien gebunden.